

Einleitung

Mit der Sammlung tibetischsprachiger Rechtsurkunden aus Südwesttibet (Hs.or.6624-Hs.or.6937) besitzt die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz zu Berlin einen Schatz von außergewöhnlichem Wert.

Das aus unterschiedlichen Quellen zusammengetragene Textmaterial bildet einen zusammengehörenden Komplex von Dokumenten aus dem Teil der tibetischen Provinz gTsang, der sich von *gNya'-nang* über *sPo-rong*, *Rong-shar*, *Ding-ri* und *Shel-dkar* bis zum nördlich Richtung *Lha-rtse* zu gelegenen Gebiet von *Bu-le gangs-ra* erstreckt.

Diese Urkundensammlung wurde von Prof. Dieter Schuh, dem Initiator moderner tibetologischer Forschung zur tibetischen Diplomatik ab ca.1969 in Indien begonnen und über das darauffolgende Jahrzehnt während Forschungsaufhalten in Indien und Nepal systematisch ausgeweitet.

Sie bringt uns dieses Gebiet als sogenannte „Urkundenlandschaft“ in der ganzen Bandbreite gesellschaftlich-politisch-religiöser und historischer Beziehungsgeflechte zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsebenen auf dörflicher- wie auf Distriktebene nahe, eine Urkundenlandschaft, die ihre Entsprechung in der landschaftlichen Grandiosität und Vielfalt dieses an der Nordabdachung des Himalaya hinter dem Mount Everest gelegenen Gebietes findet.

Sie bezeugt die geographische Lage von Ding-ri und Shel-dkar als wichtige Handels- und Verkehrsknotenpunkte auf dem Handelsweg Kathmandu-Lhasa und die sich daraus ergebenden lokalen Besonderheiten politischer, wirtschaftlicher wie sozialer Strukturen; sie trägt der militärisch-strategischen Bedeutung der an der Grenze zu Nepal gelegenen Region v.a. in der neueren Geschichte seit den Gurkha-Kriegen mit Nepal im ausgehenden 18.Jh. Rechnung.

Dies ist genau der Zeitrahmen, den diese Dokumente abdecken.

Die erstmalige systematische Bearbeitung und Edition von Rechtsdokumenten des Gebietes in größerem Umfang hat sich zum Ziel gesetzt, den bereits erschienenen, wegweisenden Veröffentlichungen zur tibetischen Diplomatik einen weiteren Baustein hinzuzufügen. Dies ist v.a. für den im vorliegenden Textkorpus enthaltenen Bereich der tibetischen Privaturkunden von Relevanz, die hier in ihrer ganzen Bandbreite vorgestellt und zugänglich gemacht werden.

Das vorliegende Material umfaßt im I. Band Herrscherurkunden, Grundverordnungen und Generalerlasse, Konfirmationsurkunden, Rechtsentscheide, Handschreiben und schriftliche Anordnungen, Eingaben, Bürgschaftserklärungen, Freistellungsbelege, Quittungen, Kaufverträge, Listen und Aufstellungen, z.B. über Viehbestände der dem Gebiet zugehörigen Nomadeneinheiten, ferner Dokumente, die die Regelung von Pacht- und Weiderechten zum Inhalt haben.

Der II. Band ist den Urkundentypen der Verpflichtungserklärung, der Vergleichsurkunde sowie der Schlichtungs- und Teilungsurkunde gewidmet, die innerhalb der tibetischen Diplomatik einen besonderen Platz einnehmen.

Die Dokumente geben schriftliches Zeugnis davon, wie Gesetze auch außerhalb des Zentralregierungssitzes Lhasa wirklich umgesetzt und wie Tibet auf lokaler Ebene verwaltet wurde.

Als historische Primärquellen gewähren sie nicht nur einen direkten Einblick in die offizielle Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region; vielmehr decken sie die gesamte Bandbreite sozial-menschlicher Aktivitäten der in und durch sie agierenden Personen ab, indem sie vielschichtige Handlungsebenen aufzeigen und bezeugen.

Teile der südwesttibetischen Wirtschaftsgeschichte des 18.-20. Jahrhunderts können so präzisiert und differenziert dargestellt werden.

Einleitung

In diesem Zusammenhang sind v.a. die folgenden politisch-wirtschaftlich-religiösen Entscheidungsträger bzw. Institutionen und Personenkreise der Region zu nennen, die sowohl als Urheber, als auch als Destinatäre in Erscheinung treten:

- 1) Die Distriktbehörde von Shel-dkar (*Shel-dkar rdzong*), unterteilt in den Süd- und Norddzong (*rDzong-lho* und *rDzong-byang*), die über das dort integrierte Landwirtschaftsamt von Shel-dkar (*Shel-dkar So-nams las-khungs*) verwaltungstechnisch eng mit der Klosterverwaltungsstelle (*spyi-so*) des unter 2) aufgelisteten Klosters Shel dkar Chos-sde zusammenarbeitete.
 - 2) Das Kloster Shel-dkar Chos-sde dGa'-ldan legs-bshad gling, das in enger Beziehung zum Klosterkolleg Se-ra-byes in Lhasa stand.
 - 3) Die dem Kloster Shel-dkar Chos-sde unterstellte Gemeinschaft der *sMan-lha-ba*-Nomaden.
 - 4) Die Dorfältesten von *Kong-rtsa* (*Kong-rtsa rgan-po*), vertreten durch vier Generationen von Dorfältesten aus derselben Familie, die das Ende des 19. Jh. und die erste Hälfte des 20. Jh. abdecken. *Kong-rtsa* ist ein Dorf, das hauptsächlich von Steuerbauern bewohnt wurde, die ihre Steuern an Shel-dkar (*Shel-dkar rDzong* und *Shel-dkar Chos-sde*) entrichteten. Es war dies eine Familie, die über ihre eigentliche Funktion als Dorfälteste hinausgehend über einen nicht zu unterschätzenden Einfluß in der Region verfügte.
 - 5) Die Fürsten von sPo-rong (*sPo-rong rJe-dbon*).
 - 6) Das der Jo-nang-pa-Schule zugehörnde, durch die *sPo-rong rJe-dbon* geförderte Kloster sPo-rong Pad-ma Chos-lding, dessen Äbte traditionellerweise aus dem o.a. Herrscherhaus von sPo-rong gestellt wurden.
 - 7) Die *Khang-dkar*- und *sBra-rnam*-Familien, die als wirtschaftliche Berater, Verwalter und Schatzmeister für die Fürsten von sPo-rong tätig waren.
 - 8) Die den o.a. *sPo-rong rJe-dbon* unterstellten Nomadengemeinschaften der *Khang-ci-ba*, *rGya-lcags-pa*, *rGya-dpon-pa*, *rGya-'brog Kha-che-ba*, *rGya-'tsho-ba*, *lCags-pa*, *Nam-, 'tsho-ba*, *dPal-byang 'Tsho-chung*, *Phan-rje*, *Phan-spyi-ba*, *Brag-skya sDe-dgu*, *sBra-chen*, *sBra-rnam*, *'Tsho-brgyad*, *'Tsho-lnga*, *'Tsho-gsum* und *Lha-'brog-pa*.
- Eine Untersuchung der Verwaltungs- und Organisationsstrukturen dieser Nomadengemeinschaften von sPo-rong ermöglicht interessante Vergleiche mit denjenigen der o.a. *sMan-lha-ba*-Nomaden. Erstere unterstanden *dem* lokalen Nomadenfürsten mit erblicher Sukzessionslinie – sozusagen einem „Privatunternehmer“, zweitere der einflußreichsten Klostergemeinschaft der Region mit direkter Verbindung nach Lhasa. Insbesondere die Verpflichtungserklärungen und Schlichtungsurkunden im II. Teil erlauben hier Einblicke in das (im positiven Sinne gedeutete) inhärente Machtgefüge dieser beiden jeweils (fast) gleichgewichtigen Verhandlungspartner.
- 9) Die militärische Präsenz in der Region, vertreten durch die speziell nach den Gurkhakriegen eingerichtete Militärpräфекtur von Ding-ri (*Ding-ri mda'-khang*).

Bei allen unterschiedlichen Interessen, die in diesen Rechtsdokumenten vertreten und verhandelt wurden, tritt ein sympathischer und beeindruckender Grundzug des tibetischen Rechtssystems ganz klar hervor: Der Wille und die Fähigkeit, Konflikte auf der niedrigstmöglichen Instanzenebene anzugehen und zu einer alle involvierten Parteien *zufriedenstellenden* Lösung zu gelangen. Daß hierbei z.T. Dokumente von mehreren Metern Länge zustande kamen, erfreut Archivare und Diplomaten gleichermaßen. Ebenso ist hier das Prinzip der Rechtsgleichheit erneut anzusprechen und zu bekräftigen, das im Tibet der sogenannten *dGa'-ldan Pho-brang*-Zeit – eben jener Zeit, aus der diese Urkunden stammen - in hohem Maße gegeben war.

Sämtliche Urkunden sind in Originalreproduktion im digitalen Datenarchiv der Abteilung für Mongolistik und Tibetstudien des Instituts für Orient- und Asienwissenschaften der Universität Bonn unter folgendem Link:

http://www.dtab.uni-bonn.de/tibdoc/php/sct_show.php?title=A

[0001a_SBB6624 – 0311a_SBB6937] einsehbar.

Einleitung

Diese nunmehr vorliegenden beiden Katalogbände und die digitale Datenbank ergänzen sich gegenseitig in idealer Weise, indem über die systematische Darstellung der nach Sparten geordneten Urkunden der direkte Zugang zu den Originalabbildungen gewährleistet ist.

Ein weiterer Vorteil der digitalen Erfassung des Urkundenmaterials liegt in der Schonung der m.E. bei intensiverer Nutzung für Beschädigungen anfälligen Originale.

Wegen ihrer politischen und sozialen Bedeutung wurden alle wichtigen Urkunden der Sammlung in den vorliegenden Katalogen vollständig ediert und durch Inhaltsangaben und Übersetzungen erschlossen.

In dieser Weise können die beiden Bände von den deutschsprachigen wie internationalen Nutzern als Katalog und Arbeitsbuch zugleich verwendet werden.

Die Edition der Urkundentexte setzt Kenntnisse der tibetischen Rechts- und Urkundensprache, hierin eingeschlossen Kenntnisse der mit den jeweiligen Urkundentypen korrespondierenden, feststehenden Urkundenformeln, ebenso Kenntnisse des äußeren und inneren Rahmens der Urkunden mit den genau festgelegten Teilen voraus.

Da wir immer wieder sehen, daß Urkundentexte fehlerhaft transliteriert und erschlossen werden, erschien mir diese Art der Zugänglichmachung des Materials unumgänglich, um hier historisch wie diplomatisch genau arbeiten zu können.

Hierbei soll auf die Wichtigkeit der Edition der Außenaufschriften hingewiesen werden. Diese beinhalten wichtige und wertvolle Informationen hinsichtlich der Abfassung der Urkunden, die sonst nirgendwo zu finden sind und andernfalls verlorengehen würden.

Im Zuge der Bearbeitung der Urkunden konnte eine Reihe weiterer behördlicher wie privater Siegel mit Siegelaufschriften in *'Phags-pa*- und *dBu-can*-Schrift, ebenso eine Reihe von Abdrücken privater Rundsiegelstempel mit chinesischer Siegelaufschrift, identifiziert und transliteriert werden.

Es handelt sich hierbei sowohl um quadratische als auch (vornehmlich bei den Siegeln von Privatpersonen und lokalen Verwaltungsebenen der Ältestenräte von Dorf- und Nomadengemeinschaften) um Rundsiegel mit einer durchschnittlichen Kantenlänge bzw. einem durchschnittlichen Durchmesser von 1-1,5 cm.

Das Material der Dokumente ist durchwegs Papier feiner bis mittlerer Stärke mit einem mehr oder weniger hohen Grad an Faseranteilen.

Diese befinden sich in unterschiedlich gutem Erhaltungszustand. Wo es angebracht und nötig erschien, wurden die Schriftstücke zum Zwecke der Verstärkung des für Beschädigungen anfälligen Materials Papier im Laufe der Zeit auf der Rückseite teils vollständig, teils in Abschnitten mit Seiden- oder Baumwollstoff hinterlegt. Brüchige Stellen (v.a. an den Bugkanten) und Einrisse konnten jedoch selbst durch die oben erwähnten Maßnahmen nicht immer verhindert werden.

Die Kursivschreibung bei der Textedition dient der Hervorhebung folgender Urkundenteile:

- 1) Über dem Urkundentext bzw. zwischen Intitulatio/ Inscriptio und Publicatio/ Eingangsformel oder im Anschluß an das Schlußprotokoll an- und eingefügte Zusatzvermerke, Konfirmationsvermerke und Rechtsentscheide.
- 2) Beglaubigte/ unbeglaubigte Einschübe.

Ingrossare im tibetischen Urkundentext, d.h. die Hervorhebung einzelner, prägnanter Textabschnitte durch größere bzw. unterschiedliche Schrifttypen ist hier durch Fettschreibung gekennzeichnet.

Bezüglich der in den beiden Bänden verwendeten Sonderzeichen (Klammersystem) wurde generell das Zeichensystem der Monumenta Tibetica Historica (MTH) in einer etwas vereinfachten Form verwendet. Das Transliterationssystem folgt dem System Wylie.

Es ist mein Wunsch, mit der Vorstellung dieser Rechtsdokumente das Interesse an der Diplomatie tibetischer Urkunden zu fördern und auszuweiten.

Die Zeitzeugen, die das traditionelle Tibet in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch kennengelernt haben, werden rar. Die Zeit drängt.

Einleitung

Die beiden Kataloge sind dem Andenken an Amchi Ngawang Choemphel Shelkar (*Ngag-dbang Chos-'phel Shel-dkar*, 1919-1994), tibetischer Arzt und Gelehrter des Shel-dkar-Klosters gewidmet, der sein Leben und Wirken den Menschen der Region widmete.

Ein herzliches Dankeschön geht an L.S. Dagyab Rinpoche, Jampa Kalsang Phukhang, Geshe Pema Tsering und Tsewang Norbu für Ihre Ratschläge und ihr unverzichtbares Detailwissen, das sie stets hilfsbereit vermittelt und weitergegeben haben.

Herrn Dr. Hartmut-Ortwin Feistel, Frau Dr. Angelika Schade und Herrn Prof. Peter Schwieger/ Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz zu Berlin/ Akademie der Wissenschaften zu Göttingen/ Institut für Orient- und Asienwissenschaften der Universität Bonn gebührt mein aufrichtiger Dank für ihre Unterstützung bei der Abfassung und Fertigstellung der vorliegenden Arbeit.